

Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm an/um Verkehrsflughäfen

Berlin, Sept. 2018: Respektloses Evaluieren vor Parlamentariern

Vor der zweiten Novellierung durchläuft das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm eine Evaluierung (Beurteilung). Speziell zum ‚aktiven Schallschutz‘ evaluierten Nichtregierungsorganisationen (NROs) vor dem parlamentarischen Arbeitskreis Fluglärm Defizite (Zitate): „Durch das FluglärmSchG wird es nicht leiser“... sowie: „Keine gesetzliche Definition des Vorranges von aktivem vor passivem Schallschutz beim Fluglärm“¹⁾.

Stellungnahme

Evaluationen der NROs verschweigen lärmarme Abflugverfahren am Flughafen Ffm: Bereits 1965 wurde*n per Radar-Abflugtechnik ‚lärmarme Abflugverfahren‘ = ‚aktiver Schallschutz‘ eingeführt. 1971 trat das FluglärmSchG mit gesetzlich geregeltem passivem Schallschutz in Kraft, unter Verwendung gegebener lärmarmer Abflugverfahren-über-Grund für Schutzzonen: Gegebene lärmarme Abflugverfahren blieben bis heute ohne gesetzliche Definition²⁾.

- Es darf als Skandal angeprangert werden, dass NROs (mit Ambitionen gegen Fluglärm in Vereinsnamen!) ein Definitions-Versäumnis im 1971er Schutzgesetz evaluieren, aber nicht den Verlust entsprechenden FluglärmSchutzes an Verkehrsflughäfen, zum Beispiel in Frankfurt durch die Südumfliegung³⁾ ... und nach der Wende: Südkurve in Leipzig-Halle⁴⁾.

Wurde/wird zur gesetzlichen Definition von aktivem Schallschutz getäuscht?

Gemäß bisherigem Evaluationsstand besteht die Gefahr von Defraudation signifikanter bürgerlicher Lärmschutzbelange. Per Petition²⁾ wird der Bestand lärmarmer Abflugverfahren an allen deutschen Verkehrsflughäfen begehrt... wie am Frankfurter Flughafen entwickelt. Das Ziel ist es, im Blick auf die zweite Novellierung des ‚Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm‘, eine klarstellende Ergänzung bei der Festsetzung gesetzlicher Lärmschutzbereiche zu erreichen... zur Basis der ersten Novellierung im Jahr 2007, § 4 (2) Lärmschutzbereiche > https://www.gesetze-im-internet.de/flul_rmg/_4.html <.

Faktencheck aktiver Schallschutz (6 Anlagen)

Vermeidbarer Fluglärm an/um Flughäfen = Aktiver Schallschutz in Lärmschutzbereichen

1. Rückblick: Geschichtliche Entwicklung des aktiven Schallschutzes 1945 - 1965
2. Ausblick: Wird aktiver Schallschutz diametralen Interessen geopfert?
3. Erinnerung: Südumfliegung vor 55 Jahren
4. 1965: Radar-Abflugverfahren abseits von Siedlungen
5. 1984: Vermeidbarer Fluglärm ist etablierte Verbindlichkeit
6. 2011: Vermeidbarer Fluglärm wurde gecancelt

Zu den Links: ¹⁾ https://fluglaerm-nauheim.de/Links/Berlin,-Sept-2018_NRO-Evaluation/

²⁾ <https://fluglaerm-nauheim.de/Petitionsbegehren-Aktiver-Schallschutz/>

³⁾ file:///C:/Users/User/AppData/Local/Temp/S%C3%BCdumfliegung-2011_Frankfurt.pdf

⁴⁾ <https://fluglaerm-nauheim.de/Links/Suedabkurvung-Leipzig-Halle/>